

Scaleauto West

Technisches Reglement 2021
V2.0 (gültig ab 01.05.2021)

"Für Lichtrennen siehe unten"

Karosserie

Erlaubt sind nur Scaleauto®GT-Fahrzeuge des Herstellers Scaleauto® aus Hartplastik im Maßstab 1:24.

Grundsätzlich sind alle mitgelieferten Teile der White-Kits, sowie auch bei den „fertigen“ Autos komplett zu verbauen, bzw. dürfen nicht entfernt werden.

Weiße Karosserien

(White-Kit)müssen lackiert (Grundfarbe sowie Klarlack)

und mit Decals versehen werden, 3 Startnummern müssen vorhanden sein.

Das Design muss ein rennmäßiges und zeitgemäßes Aussehen darstellen. Das komplette Inlett mit Fahrer und Käfig muss farbig lackiert werden und genau so aufgebaut und eingebaut werden wie es, analog zu den Fertigarosserien, vorgesehen ist.

Befestigung der Karosserien: nur so wie es vorgesehen ist, mit Schrauben an den Zapfen. Die Zapfen dürfen nicht gekürzt werden.

Die Stabilisierungsstrebe zwischen den Zapfen muss unverändert und unbearbeitet vorhanden sein! Der original Heckspoiler darf flexibel befestigt werden, muss dabei aber in seiner Position unverändert bleiben.

Optimierungsarbeiten, wie z.B. Innenraum besser einkleben damit nichts rappelt, sind erlaubt.

Beim BMW M3 GT2 darf der Kasten (von innen in der Frontschürze) entfernt werden, damit der Leitkiel nicht verklemmt.

Karosseriegewicht:

Wird ermittelt, wie die „Fertigen“ geliefert werden -mit Haltern. Dieses Gewicht müssen lackierte „White-Kit“ Karosserien auch mindestens erreichen.

Für alle Karosserievarianten gilt mit dem Reglement in der V1.5 gleichermaßen ein Mindestgewicht von 65 Gramm

Audi R8 LMSGT3

BMW M3 GT2

BMW Z4 GT3

Jaguar XKR GT2

Mercedes SLS AMG GT3

Porsche (911 - 997/991) RSR/CUP/Rally

SRT Viper GTS-R

Corvette C7R

Balance of Performance

Der Audi R8 LMSGT3, Mercedes SLS AMG GT3, Jaguar XKR GT2 und BMW M3 GT2 dürfen mit Lexan Scheiben und Inlet umgerüstet werden, der BMW Z4 GT3 der Porsche 911/997 RSR/CUP/Rally sowie der Porsche 911/991RSR nur mit Lexan Inlet. Die SRT Viper GTS-R und die Corvette C7R bleiben unverändert.

Änderungen vorbehalten falls notwendig.

Aber Achtung die Karosserie muss trotzdem weiterhin 65g wiegen.

Die Trimmung der Karosserie ist nur mittels „Blei“ zulässig. Die Anordnung von in/an der Karosserie angebrachten Trimmgewichten ist beliebig, also auch unterhalb der Karosseriehalter.

Fahrwerk:

Einheitsfahrwerk „Scaleauto®MSC-11 / SC-8000 bis SC-8004“ (ohne Schwingarm), wie es ausgeliefert wird, Vorder- und Hinterachse ungefedert.

Ferner „Scaleauto 8003 C („R“-Chassis), wie es ausgeliefert wird, Vorderachse gefedert -Hinterachse ungefedert.

Die Montage aller Bauteile erfolgt wie im Auslieferungszustand – ein Unterlegen/ eine andere Anordnung von Bauteilen ist unzulässig.

Die Fahrzeuge werden uneinheitlich mit vorderen Achsträgern in 8mm oder 9mm Höhe ausgeliefert (erkennbar an 1 oder 2 eingefrästen Kerben). Beide Varianten sind zulässig!

Das „H“ darf max. 0,5mm unterlegt werden

Die Verwendung von Magneten ist unzulässig. Die Fahrwerks-Bauteile können angeschliffen und gerichtet werden um Grate, scharfe Kanten und Wölbungen zu entfernen. Die originalen Bohrungen können für einen korrekten Sitz der Schrauben überarbeitet werden. Alle Erleichterungsarbeiten am Fahrwerk sind verboten. Die originale MSC- / Scaleauto-Beschriftung auf der Unterseite der Fahrwerksplatte muss, für die technische Abnahme, sichtbar bleiben.

Wenn man das Fahrzeug von oben betrachtet, darf kein Teil des Fahrwerks zu sehen sein. Folgende Teile können frei eingesetzt werden: Muttern, Schrauben (nur Stahl- / Edelstahlschrauben erlaubt), Hülsen, Achsdistanzen und Unterlegscheiben, Leitkiel, Leikielmutter, Leitkielabstände, Schleifer, Anlötclips, Motorkabel, Achsen (nur Vollstahl), Achslager.

Die restlichen Scaleauto Tuning-Teile sind nicht zugelassen.

Fahrwerksgewicht:

Mindestgewicht des rennfertigen Fahrwerks 145 Gramm.

Zusätzliche Trimmgewichte (nur aus „Blei“!) dürfen nicht über die Fahrwerksplatte ragen und nur von oben montiert sein.

Motor:

Nur die Motoren Scaleauto®SC-25, SC-25b, SC-26 und SC-29 mit Aufkleber sind zugelassen. Dieser darf nur an der Unterseite vom Motor entfernt werden, so dass der Motor auf der Fahrwerksplatte direkt aufliegt.

Getriebe:

Ein Motorritzel mit 12 Zähnen muss verwendet werden.

Das Achsritzel ist frei.

Die Rennleitung behält sich vor, die Motoren zu Testen.

Achsen:

Ø 3 mm Vollmaterial – Stahl (also keine Titan-, Carbon-, Aluachsen!)

Keine Differenzialwirkung erlaubt.

Räder:

Felgeneinsätze in 3D aus Hartplastik müssen immer in allen Rädern vorhanden sein.

Vorne: Durchmesser min. 25,5 mm, Breite min. 7,5 mm. Felge 21 mm

Nur Scaleauto Hardcomp SC-2702p, SC-2709p oder SC-2715p

(blaue Markierung muss erkennbar sein), oder die originalen Felgen mit Reifen.

Auf Durchmesser schleifen und versiegeln ist erlaubt.

Hinten: Durchmesser min. 25,5 mm, Breite max. 13 mm. Felge 21 mm

Nur Scaleauto Pro Comp 3 SC2420P, SC2421P und SC2425P (rote Markierung muss erkennbar sein).

Die Räder dürfen nicht mit flüssigen oder festen Mitteln behandelt, bzw. bearbeitet werden. Ausnahme ist das Abrollen mit dem vom Veranstalter bereit gestellten Klebeband. Die Rennleitung überprüft bei der Abnahme die Reifen.

Clubintern sind auch andere Regelungen für die Hinterräder möglich.

Spurbreite:

Spurbreite vorne maximal 80 mm hinten maximal 83 mm.

Die Räder müssen in der Draufsicht von der Karosserie abgedeckt sein.

Bodenfreiheit:

Mindestens 1,3 mm zu Beginn des Rennens – Ausnahme: unter dem Heckdiffusor des BMW Z4 GT3 (und nur dort!) darf die Bodenfreiheit geringer ausfallen.

Die Unterlegung der vorderen und hinteren Achsböcke (z.B. mittels Plafit Distanzplättchen) zur Höhenanpassung ist untersagt. Abweichende andere Regelungen sind clubintern möglich.

Bahnspannung:

12 –13 Volt (Clubinterne Regelung)

Infos Scaleauto-West: Rennserien-West

E-Mail: scaleauto-west@rennserien-west.de.

Clubinterne Regelungen:

13,5 Volt Bahnspannung

Eigene Scaleauto Pro Comp 3 oder Pro Comp3 Donuts.

Für das Lichtrennen muss im Fahrzeug ein Dauerlichtsatz verbaut sein.

Alles, was nicht ausdrücklich und schriftlich im Reglement erlaubt ist, ist verboten!

Die Rennleitung entscheidet bei der technischen Abnahme über die

Regelkonformität der Fahrzeuge. Die Entscheidungen der Rennleitung sind in allen Belangen bindend.